

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform
maximale Traufhöhe (TH)	
maximale Firsthöhe (FH)	

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

O offene Bauweise Baugrenzen

HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN
(§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)

unterirdische Leitungen, hier: Wasser (WL) und Kanal (KA) gemäß Planeintrag

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

Pflanzgebot 1 (PFG1) - Feldhecke
- mit standortgerechten heimischen Gehölzen
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
- Qualität: Sträucher, ohne Ballen 3-4 Tr. h 60-100 cm

Pflanzgebot 2 (PFG2) - Laubbäum
- Anpflanzung hochstämmiger standortgerechter Laubbäume
- der Standort ist gemäß Lageplan zu wählen und muss außerhalb notwendiger Sichtfelder liegen.
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
- Qualität: Hochstamm mit Ballen, 3*v., STU 14-16 cm

Pflanzgebot 3 (PFG3) - Obstbaum
- Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume
- der Standort ist frei wählbar und muss außerhalb notwendiger Sichtfelder liegen.
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
- Qualität: Hochstamm mit Ballen, 3*v., STU 10-12 cm

Pflanzbindung Gehölze
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase (DIN 18920)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.18a BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft hier: Wirtschaftsgrünland / Weide

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, hier: Leitungsrecht für die eingetragenen Leitungen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
Begünstigte: Stadt Horb am Neckar und Eigentümer des Flurstücks 1864/1

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan "GE Haiterbacher Steige II" 1. Änderung

Aufzuhebender Teilbereich des rechtsverbindlichen B-Planes SO Musterhäuser

Angrenzende Bebauungspläne

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

vorhandene Bebauung im Plangebiet bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB):	-----
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):	-----
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	15.03.2019
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):	vom 25.03.2019 bis 25.04.2019
Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	17.12.2019
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):	17.12.2019
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:	10.01.2020
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):	vom 20.01.2020 bis 20.02.2020
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	28.04.2020
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):	28.04.2020
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): Anzeige § 4 GemO Landratsamt	15.05.2020 15.05.2020

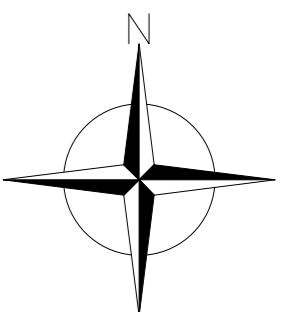
.....
Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Horb am Neckar, den 29.04.2020

Peter Rosenberger, Oberbürgermeister

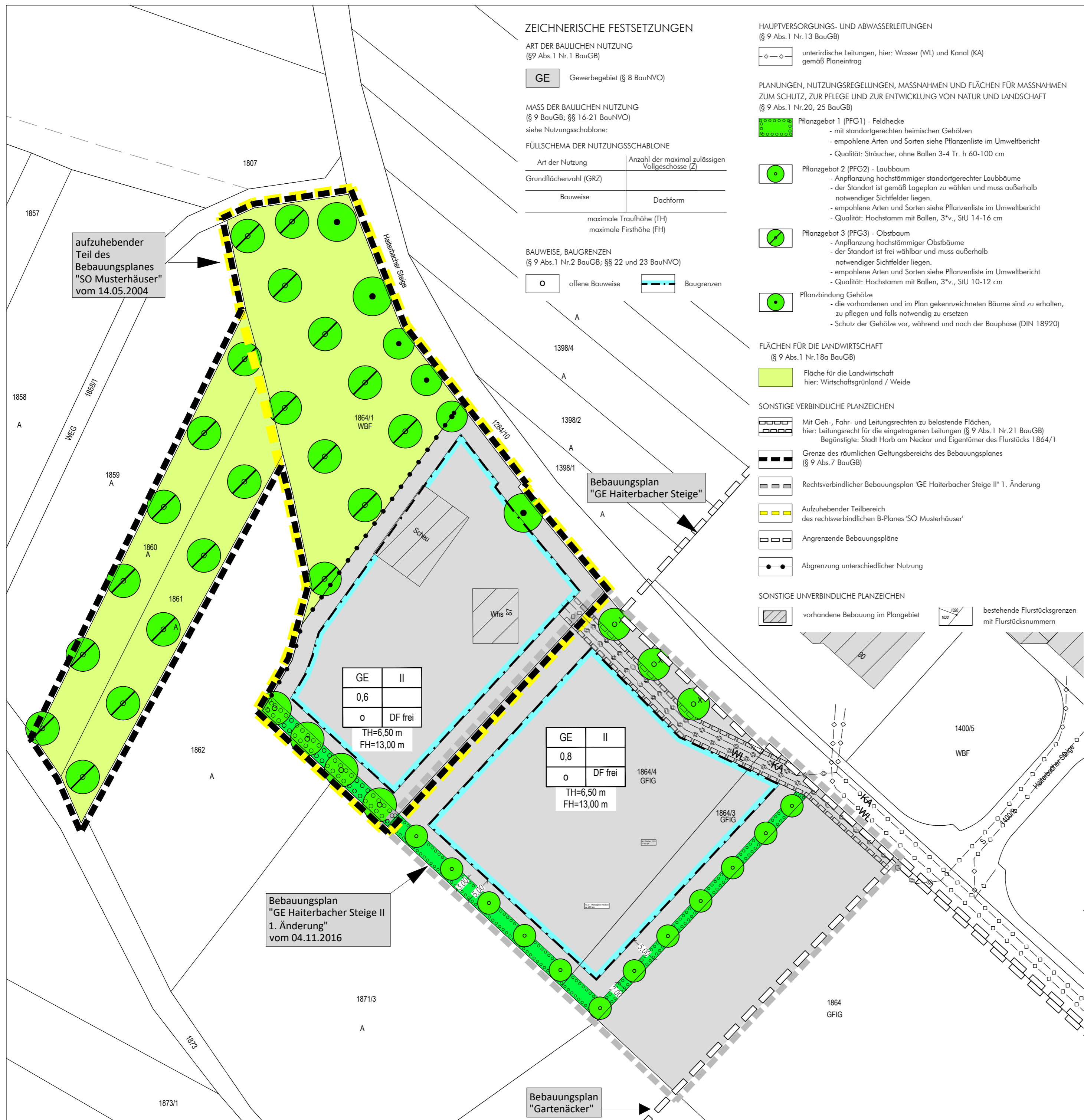
Bebauungsplan "GE Haiterbacher Steige II 1. Änderung" & "GE Haiterbacher Steige II 2. Änderung" in Horb a.N. - Talheim ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12050 / 12079
		Plannummer:	uebersicht-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK, BBP 12050 / 12079
JJ/Gf	17.03.20	Übersichtslageplan der beiden BBP-Änderungsverfahren	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen Hohenzollernweg 1 72186 Empfingen Tel.: 07485/9769-0 info@buero-gfroerer.de	Büro Dornstetten Schießgrabenstraße 4 72280 Dornstetten Tel.: 07443/24056-0 info@buero-gfroerer.de	Büro Owingen Gottlieb-Daimler-Str. 2 88696 Owingen Tel.: 07551/83498-0 info@buero-gfroerer.de
--	--	---



GE	II
0,6	
o	DF frei
TH=6,50 m	
FH=13,00 m	

GE	II
0,8	
o	DF frei
TH=6,50 m	
FH=13,00 m	